



Beitrag zur Versorgungssicherheit: Rückgrat der Agrarpolitik 2014-2017

Der SBV hat die letzten Wochen und Monate genutzt, um einen innerlandwirtschaftlichen Konsens zur Verteilung der künftigen Direktzahlungen auszuarbeiten: Er will die Beiträge zur Sicherung der Versorgung erhöhen, Ackerbau- und Dauerkulturen stärker unterstützen und bei den Grünlandbeiträgen den effektiven Tierbesatz berücksichtigen.

Im Rahmen der AP 2014-17 sollen die heutigen Flächenbeiträge, die Beiträge für Raufutter verzehrendes Nutzvieh (RGVE) und die Beiträge für Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP) aufgehoben werden. Auf der anderen Seite ist geplant so genannte Versorgungssicherheitsbeiträge einzuführen. Diese haben die Aufgabe sicherzustellen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gesichert ist. Der Beitrag zur Versorgungssicherheit setzt sich zusammen aus:

- einem in allen Zonen einheitlichen Basisbeitrag pro Hektar zur Erhaltung der Produktionskapazität
- einem Zusatzbeitrag zugunsten der offenen Ackerflächen und Dauerkulturen
- einem nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag für Flächen im Berg- und Hügelland, um die Produktion unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen
- Für Grünflächen gilt für die Gewährung der Beiträge die Auflage eines Mindesttierbesatzes.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) unterstützt die Einführung dieser Beiträge im Prinzip. Es bestehen jedoch grosse Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vorstellungen der Landwirtschaft und jenen des Bundes, was die Art und Weise der Umsetzung anbelangt. Die Behandlung der strittigen Punkte entscheiden, ob die AP 2014 – 2017 aus Sicht der Landwirtschaft ein gutes oder schlechtes Projekt wird.

Nicht jede Stellungnahme hat die gleiche Bedeutung

Die Beurteilungen im Rahmen der Vernehmlassung zur AP 2014 – 2017 zeigten bei zahlreichen Themen unterschiedliche oder teilweise gar gegensätzliche Standpunkte. Ganz besonders war dies bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen der Fall. Es ist ja im Sinn einer breiten gesellschaftlichen Abstützung durchaus legitim, dass sich verschiedenste Schweizer Organisationen zu den im Rahmen der Agrarpolitik gesetzten Zielen äussern. Wenn es aber um die Massnahmen und Instrumente zur Erreichung dieser Ziele geht, sollte der Standpunkt der landwirtschaftlichen Organisationen ausschlaggebend sein. Es sind nicht die Mitglieder von economiesuisse, Pro Natura oder WWF, welche die Massnahmen umsetzen müssen, die Kulturen anbauen, die Investitionen tätigen, oder sonstige Anforderungen erfüllen müssen.

Der SBV ist das Dach der Schweizer Landwirtschaft. Er hat in seiner Stellungnahme bereits die diversen Rückmeldungen der landwirtschaftlichen Organisationen zusammengefasst und integriert. Aus diesem Grund erwartet er, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge mindestens den effektiven Besatz an RGVE pro Hektare Grünland berücksichtigen. Ausserdem fordert der SBV, die pro Hektar gewährten Beiträge für Ackerbau-, Spezialkulturen und Grünland deutlich zu erhöhen (siehe Kasten „Vorschlag des SBV“). Die vorgeschlagenen Änderungen müssen es erlauben, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Sektoren und Produktionszweigen zu schaffen.

Mehr Geld für die Versorgungssicherheit

Die verlangten Anpassungen verlangen nach einer Erhöhung der Versorgungssicherheitsbeiträge in der Grössenordnung von 450 Millionen Franken. Dieses Geld soll der Kasse der Anpassungsbeiträge entnommen werden. Mit dieser Umlagerung machen die Versorgungssicherheitsbeiträge beinahe 50 Prozent der gesamten Direktzahlungen aus. Aus Sicht des SBV ist es aber keineswegs übertrieben, diesen Beiträgen einen solchen Stellenwert beizumessen. Sie erlauben es schliesslich, die wichtigste Funktion der Landwirtschaft, wie sie in Art. 104 der Bundesverfassung verankert



ist, zu garantieren: Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, nachhaltig und tierfreundlich produzierten, einheimischen Lebensmitteln.

Mit den gestaffelten Beiträgen für Grünlandfläche nach Zonen und durch den Anreiz für die Viehhalter zur Sömmerung ihres Viehs tragen die Versorgungssicherheitsbeiträge auch zur dezentralen Besiedelung bei.

Grundanforderung ÖLN

Der Erhalt der Versorgungssicherheitsbeiträge ist an die Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises gebunden. Dieser ist ein wichtiger, positiver Beitrag der Landwirtschaft an eine nachhaltige, ökologische und tierfreundliche Produktion. Ziel dieser Beiträge ist eine vielfältige Schweizer Landwirtschaft, die wiederum mithilft, die Landschaft offen zu halten und mit abwechslungsreichen Kulturen eine interessante Kulturlandschaft zu gestalten.

Trotz der vom SBV verlangten Verschiebung der Gelder bleiben beinahe 200 Millionen Franken für die Anpassungsbeiträge übrig. Dieser Betrag ist ausreichend, um nach der Abfederung der Umstellung schrittweise den zusätzlichen Bedürfnissen in den Bereichen Ökologie, Ethologie und Landschaftsqualität vorgesehenen nachzukommen und die entsprechenden Zusatzprogramme zu finanzieren.

Mehr Planungssicherheit für die Bauern

Der Hauptvorteil der vom SBV beantragten Anpassungen in der zusätzlichen Planungssicherheit für die Bauernfamilien. Diese sind auf über einige Jahre vorhersehbare und stabile politische Rahmenbedingungen angewiesen, müssen sie doch immer wieder langfristige Investitionen tätigen. Stabilität ist auch der sinkenden landwirtschaftlichen Einkommen und der zunehmenden Volatilität der Märkte nötig. Der SBV ist überzeugt, dass sein Vorschlag einen für alle involvierten Kreise positiven Konsens darstellt.

Francis Egger, Leiter Wirtschaft Politik und Internationales, Schweizerischer Bauernverband

Vorschlag des SBV

Das Ziel des SBV ist eine produzierende und nachhaltige einheimische Landwirtschaft. Er arbeitet deshalb aktiv darauf hin, eine Lösung zu finden, die bei der Mehrheit der Bauern Zustimmung findet. Diese soll es weiter erlauben, heute bestehendes Ungleichgewicht innerhalb der Sektoren und Produktionszweige zu korrigieren sowie die bestehenden Lücken im Agrar- und Lebensmittelsektor zu schliessen. Die Übernutzung gewisser Regionen, die Unternutzung der Alpen, die Problematik des Futterimports, der Rückgang der offenen Flächen, das Niveau des landwirtschaftlichen Einkommens sind nur einige Beispiele dafür. Der SBV verfolgt drei Hauptziele:

- Förderung der grünlandbasierten Tierproduktion durch Einführung von Beiträgen, die den effektiven Besatz an Raufutter verzehrenden Nutztieren pro Hektare Grünland berücksichtigen.
- Steigerung der Attraktivität des Ackerbaus, dessen Anbauflächen rückläufig sind, durch deutliche Erhöhung der Beiträge für den Ackerbau und die Dauerkulturen.
- Erhaltung der Sömmerung durch Schaffung eines Anreizes, der den Viehhalter dazu motiviert, sein Vieh während des Sommers ins Berggebiet zu geben.

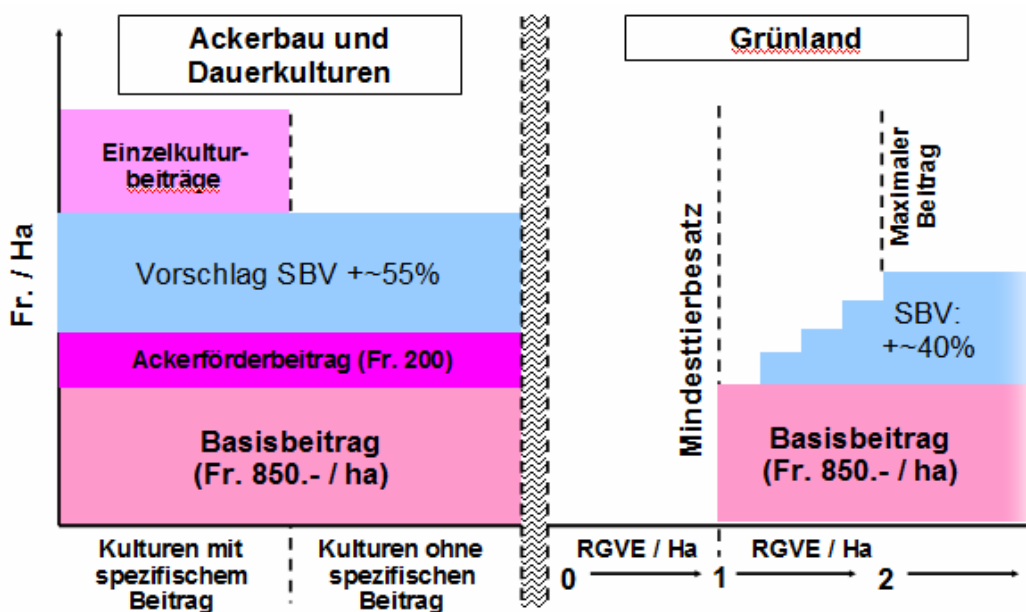
Die Grafik verdeutlicht die Verteilung der Beiträge in der Talzone gemäss den Vorstellungen des SBV. Was die Grünlandflächen anbelangt, so akzeptiert der SBV die Aufhebung des Milchabzugs und die Einführung eines zu Beiträgen berechtigenden Mindesttierbesatzes. Es ist aber unerlässlich, eine Progression je nach effektivem Tierbesatz einzuführen. Um in der Hügel- und Bergzone falsche Anreize zu vermeiden, beantragt der SBV eine tiefere Beitragslimite in diesen Regionen. Diese Kürzung hat für die Bergbetriebe keine wirtschaftlichen Einbussen zur Folge, ganz im Gegenteil: Sie erlaubt es ihnen, den Höchstbeitrag bereits mit einem schwächeren Viehbesatz zu



erreichen. Der SBV beantragt schliesslich, einen Anreiz beizubehalten, um die Ganzjahresbetriebe zur Sömmerung ihres Viehs zu ermutigen.

Dieser Vorschlag führt zu einer Erhöhung des Beitrags für Grünlandflächen in der Grössenordnung von 35 bis 40 Prozent. Um die Attraktivität des Ackerbaus und der Dauerkulturen zu steigern, ist eine Beitragserhöhung für diese Flächen nötig. Für die Marktstützungsmassnahmen sollte zudem ein Zusatzbudget ins Auge gefasst werden, z.B. zur Einführung eines Spezialbeitrags zugunsten gewisser Kulturen, die unter einem starken Rückgang (wie Futtergetreide) leiden.

Grafik: Versorgungssicherheitsbeitrag in der Talzone nach Vorstellung des SBV. . Die rosafarbenen Felder entsprechen dem Antrag des Bundes, die blauen Felder die vom SBV beantragte Beitragserhöhung.





Das Gleichgewicht zwischen den Ackerkulturen und dem Grünland muss auch in Zukunft stimmen.